Stadt Plauen
Geschäftsbereich II
Bürgermeister

Plauen, 06. März 2018

Herrn Oberbürgermeister
Ralf Oberdorfer

im Hause

***Stellungnahme zum Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, Reg.-Nr. 256-18, vom 16.01.2018***

***Gegenstand: Änderung der Hauptsatzung / Bildung eines Kleingartenbeirates***

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu o. g. Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

Die SPD/Grüne-Fraktion des Stadtrates hat bereits am 17.10.2014 einen Antrag (Reg.-Nr. 6-14) mit weitgehend ähnlichem Wortlaut und Begründung zur Bildung eines Kleingartenbeirates gestellt. Dieser Antrag wurde am 05.11.2014 öffentlich im Verwaltungsausschuss in 1. Lesung behandelt und danach vom Antragsteller zurückgezogen.

Der Antragsteller verweist in der Begründung seines Antrages auf positive Erfahrungen mit der Einrichtung eines Kleingartenbeirates in anderen Städten, wie z. B. Dessau-Roßlau, Dresden, Chemnitz, Leipzig. Daraufhin hat die Verwaltung auch selbst eine Schnellrecherche durchgeführt, deren Ergebnisse, wie folgt zusammengefasst wird:

1. Kleingartenbeiräte werden tendenziell in Großstädten (mindestens 100.000 Einwohner) eingerichtet. Dessau-Roßlau mit rd. 82.000 Einwohnern stellt dabei eher eine Ausnahme dar.
2. Es gibt in den Städten nicht nur positive Erfahrungen. Insbesondere erscheint es für schwierig, einen einmal eingerichteten, jedoch nicht mehr benötigten Kleingartenbeirat wieder aufzulösen.

Die Intention des Antragstellers, die Bürger der Stadt Plauen bei geplanten Veränderungen im Vorfeld der Entscheidungen möglichst effektiv zu beteiligen, wird von der Verwaltung begrüßt. Für einen gelungenen Beteiligungsprozess kommt es jedoch weniger an einer Institutionalisierung, sondern an der Angemessenheit der Beteiligungsform. Diese kann von Fall zu Fall sehr unterschiedlich sein.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb die Errichtung einer offenen Arbeitsgruppe, worin auch Stadträte oder sachkundige Einwohner mit Vertretern des Kleingartenverbandes und der Stadtverwaltung bedarfsgerecht, ergebnisorientiert und ohne eine dauerhafte persönliche Verpflichtung zusammenarbeiten können. Diese Form der Beteiligung trägt auch mehr der Tatsache Rechnung, dass es zunehmend schwieriger sei, für regelmäßige ehrenamtliche Verpflichtungen engagierte Mitwirkende zu gewinnen. Die Arbeitsgruppe Innenstadt und Handel oder die Bürgerwerkstatt „Stadtgrün" sind aktuelle und anschauliche Plauener Beispiele dafür, dass diese nicht ganz so starre Beteiligungsform gute Ergebnisse erzielen kann.

Im Weiteren wird auf die zum Antrag (Reg.-Nr. 6-14) ausgereichte Stellungnahme der Verwaltung vom 20.10.2014 verwiesen.

**Fazit:**
**Die Verwaltung befürwortet nicht die Bildung eines Kleingartenbeirates, sondern empfiehlt die Gründung einer offenen Arbeitsgruppe.**

Mit freundlichen Grüßen

Levente Sárközy